

# Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen

Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen  
www.ober-moerlen.de



An den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ober-Mörlen  
Frankfurter Str. 31  
61239 Ober-Mörlen

## **Antrag auf Wasserversorgung**

(Bitte blau hinterlegten Felder ausfüllen)

- |  |    |      |
|--|----|------|
| 1) Wasseranschluss vorhanden ?                         | ja | nein |
| Wasserzähler vorhanden (wenn ja Zählernummer )         | ja | nein |
| Mehrspartenhauseinführung (MSH) kann benutzt werden?   | ja | nein |
| Anschluss soll als Bauwasseranschluss verwendet werden | ja | nein |

- 2) Für:            Haushalt  
                      Gewerbe

wird die Erstellung eines Wasseranschlusses für folgendes Grundstück/Gebäude beantragt:

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstück

Flur

Gemarkung

- 3) **Auftraggeber (Grundstückseigentümer/in)**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

**4) Es soll über den Wasseranschluss folgendes versorgt werden (Anzahl angeben):**

Anzahl Stockwerke    Anzahl Wohnung/en    Anzahl Wasserzähler

Art der Entnahme	Anzahl (1)	V <sub>R</sub> l/s (2)	l/s (1x2)	
Mischarmaturen, Küchenspüle, Waschtisch				
Geschirrspülmaschine				
Spülkasten				
Mischamatur    Badewanne/Dusche				
Waschmaschine				
Druckspüler Urinal				
Außenzapfstelle				V m <sup>3</sup> /h
		<b>Gesamt:</b>		

**5) Installationsunternehmen**

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

**6) Architekt / Planer**

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

**7) Bestätigung über Richtigkeit der obenstehenden Angabe**

den \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Grundstückseigentümer(s)

**8) Wird von der Gemeinde ausgefüllt**

Zählergröße / Nennweite                       Länge des Anschlusses

Technische Angaben sind korrekt:

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift Wassermeister

## Erläuterung zum Antrag auf Wasserversorgung

Der Antrag auf Wasserversorgung bildet mit Ihren anzugebenden Daten die Grundlage zur Erstellung der Hausanschlussleitung und / oder zur Lieferung von Trinkwasser. Bitte setzen sie sich umgehend nach der Abgabe des Antrages mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung, um einen Termin zur Ausführung der Arbeiten zu finden.

Zur reibungslosen Bearbeitung des Antrages bitten wir folgendes **dringend** zu beachten:

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen
- Der Antrag ist vom Grundstückseigentümer (Antragsteller) zu unterschreiben
- Bei gemeinschaftlichem Eigentum müssen **alle** Eigentümer (z.B. beide Eheleute) den Antrag unterschreiben
- Vor der Montage des Wasserzählers ist ein Antrag zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage (siehe Seiten 4-5) zu stellen.
- Der Hausanschluss dient zum Transport des Lebensmittels Trinkwasser. Aus hygienischen Gründen darf zwischen der Verlegung der Anschlussleitung und der Inbetriebnahme eine maximale Frist von sechs Monaten nicht überschritten werden.
- Zusätzliche Entnahmestellen oder ein Rückbau können sich auf die Eignung der Anschlussleitung und die Zählergröße auswirken. Informieren sie die Gemeindeverwaltung deshalb bitte, falls Sie wesentliche Änderungen nach der Inbetriebnahme der Wasserversorgung vornehmen.
- Der Wasseranschluss bzw. die Wasseruhr darf keinesfalls verbaut oder zugestellt werden. Ein ständiger Zugang muss gewährleistet sein.
  
- Gemäß § 12 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit

§ 13 Absatz 1, der gemeindlichen Wasserversorgungssatzung (WVS) ist der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung des Grundstücksanschlusses der Gemeinde vom Eigentümer in der tatsächlich entstandenen Höhe zzgl. USt. zu erstatten.

**Dem Antrag auf Wasserversorgung sind beizufügen:**

- ein amtlicher Lageplan M 1:500 oder M 1:250
- ein Kellergrundriss- oder Erdgeschossgrundriss mit gewünschter Leitungsführung
- ein Plan des Hausanschlussraumes mit Position der eventuell vorhandenen Mehrsparteneinführung und der geplanten Lage des Wasserzählers

Bei Rückfragen zum Antrag bzw. zur Terminabsprache wenden sie sich bitte telefonisch an die Gemeindeverwaltung unter 06002/502-27, 0170/3662323 oder per Mail unter [jens.draheim@gemeinde-ober-moerlen.de](mailto:jens.draheim@gemeinde-ober-moerlen.de)

Der Antrag ist als PDF-Datei unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse einzureichen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen

Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen  
www.ober-moerlen.de



An den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ober-Mörlen  
Frankfurter Str. 31  
61239 Ober-Mörlen

## **Antrag zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage**

(Bitte blau hinterlegten Felder ausfüllen)

**Objekt:**

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstück

Flur

**Auftraggeber (Grundstückseigentümer/in):**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Datum des Wasserversorgungsantrags

Datum des Zählereinbaus

Die Verbindung zwischen der Wasserzähleranlage und der bestehenden/neuen Hausinstallation ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN 1988 und dem DVGW-Regelwerk, erstellt worden. Die Anlage wurde der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988 unterzogen und für Dicht befunden.

Die Installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den gültigen

Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet. Die Gemeinde Ober-Mörlen Abteilung Wasserversorgung behält sich das Recht vor, erstellte Anlagen gegebenenfalls zu prüfen.

**Der Zähler kann nach Terminabsprache eingebaut werden.**

Die Inbetriebnahme wird mit der Gemeinde Ober-Mörlen Abteilung Wasserversorgung abgestimmt. Installationsunternehmen, die der Gemeinde nicht bekannt sind, werden gebeten, eine Kopie der derzeit gültigen Zulassung beizufügen.

**Installationsunternehmen:**

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Verantwortlicher

Fachmann

den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens